

Landesbibliothek Oldenburg

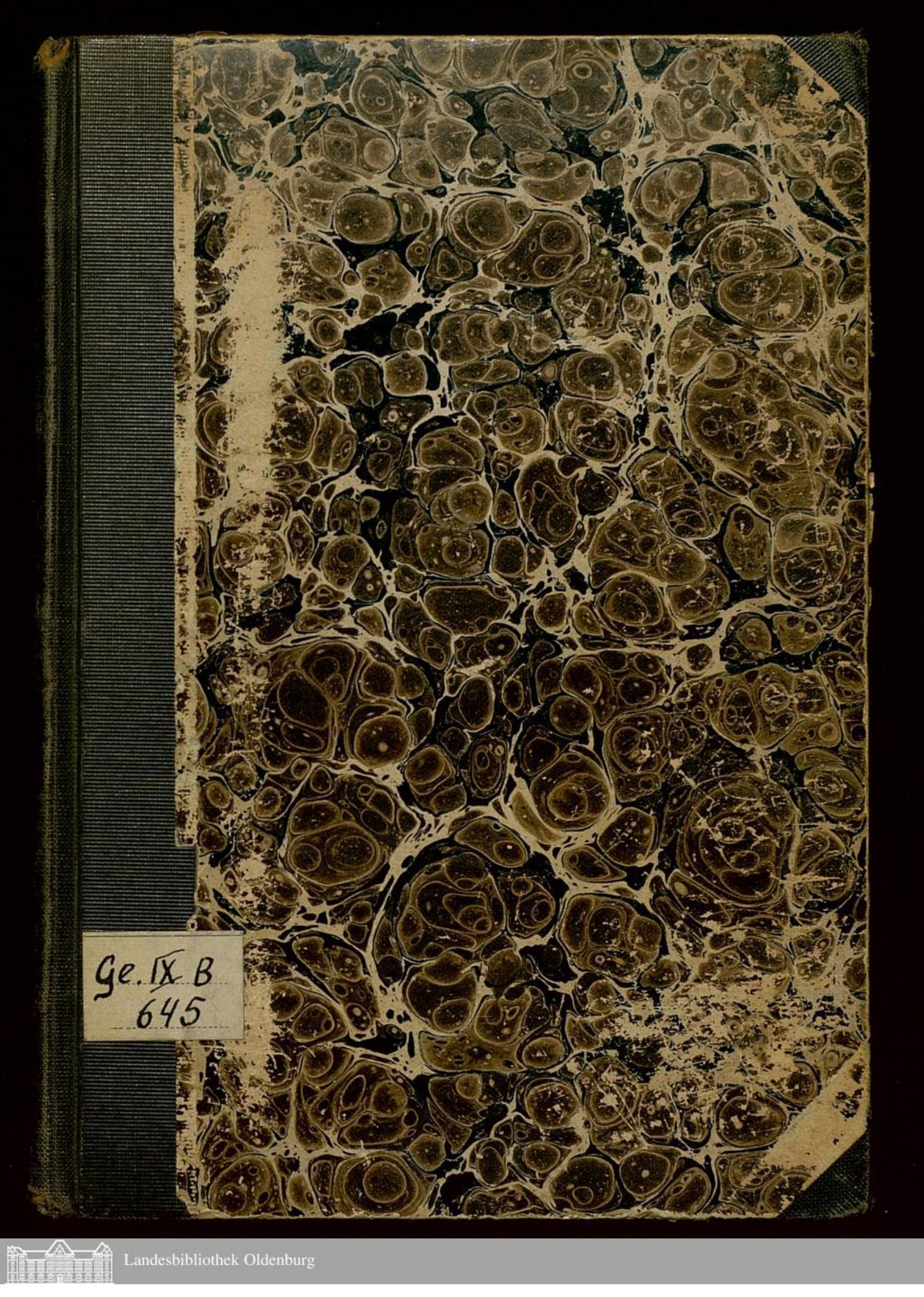
Digitalisierung von Drucken

Die Braut von Fikensholt

Müller, Gustav Adolf

Westerstede i. Oldenburg, [1902]

urn:nbn:de:gbv:45:1-6375

The image shows the front cover of an antique book. The cover is decorated with a traditional marbled paper pattern, often called a 'stone' or 'shell' pattern, featuring irregular, rounded shapes in shades of brown, tan, and black. The spine of the book is bound in a dark, textured material, possibly cloth or leather, and is visible on the left side. A small, rectangular white paper label is affixed to the lower-left corner of the cover, containing handwritten text in black ink. The text on the label reads 'Ge. IX B' on the first line and '645' on the second line. The book shows signs of age, with some wear and discoloration, particularly along the edges and corners.

Ge. IX B
645

Wieder
die
Brand
von
mens
holt

Geschicht. IX.

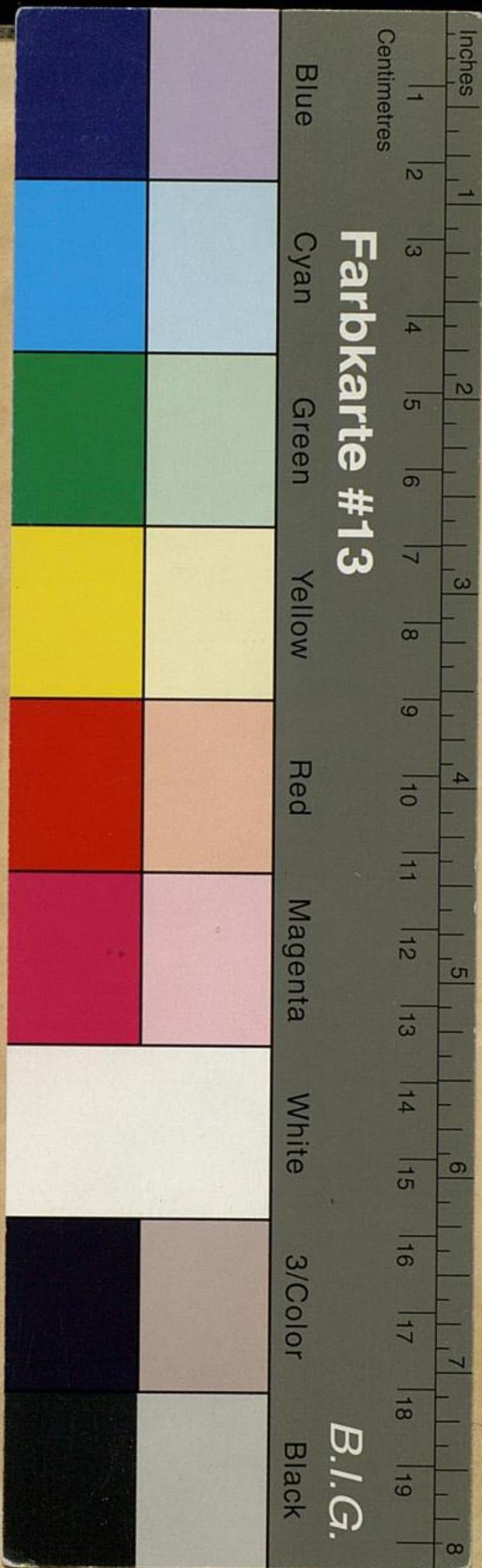
B.

645

Geschenk

VON

Herrn W. Lege
1902.



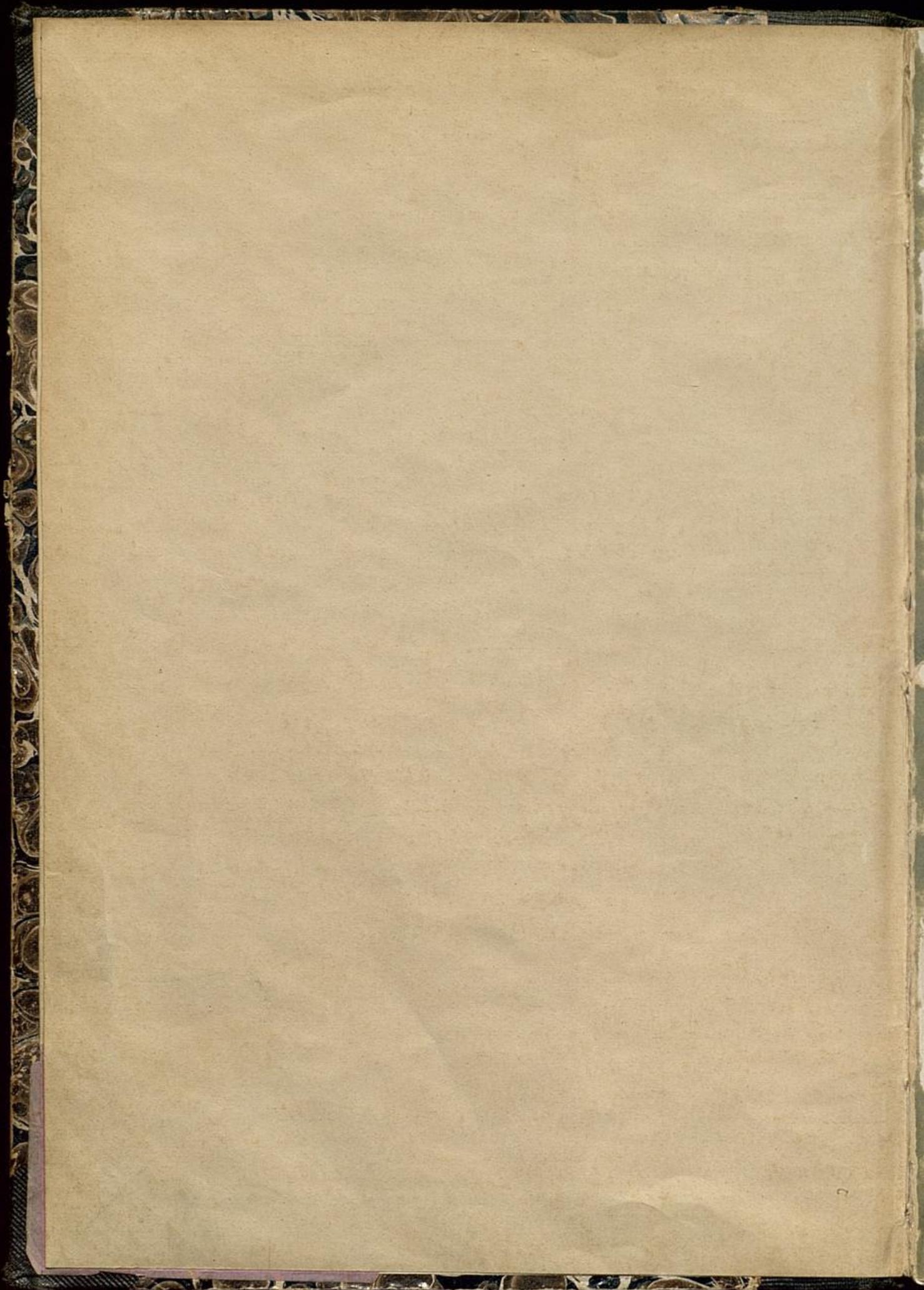
Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black





BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS





Die Braut von Fikensholt.

(Gemälde im Schlosse Fikensholt bei Westerstede.)

DIE
BRAUT VON FIKENSHOLT.



Eine geschichtliche Untersuchung
o der oldenburgischen Sage o

Von

DR. GUSTAV ADOLF MÜLLER.

Mit einem Facsimile und
o o 2 Abbildungen o o



WESTERSTEDÉ I. OLDENBURG.
Verlag des „Ammerländer“
Eberhard Ries.

26
11

1 n 20

BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS



Dem Landesherrn Oldenburgs
Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzoge

FRIEDRICH AUGUST

und

dem schönen Ammerlande

zugeeignet.



Inhalt.

	Seite
I. Die „Sage“ von der Braut von Fikensholt	9
II. Urkundliches zur „Sage“	15
III. Junker Hans und sein plötzlicher Tod . .	22
IV. Die späte Bestattung des Junkers Johann .	26
V. Mord, Giftmord oder nicht?	37
VI. Die Braut	44
VII. Das Bild der Braut von Fikensholt . . .	53
VIII. Die Litteratur über die Sage	58



Vorwort.

Den Freunden deutschen Volksthum und deutscher Sagenforschung, besonders aber den Bewohnern des alten Herzogthums Oldenburg — und zwar zunächst den Ammerländern — bieten diese Blätter eine eingehende, auf urkundlichen Forschungen und anderen Erhebungen aller Art beruhende Untersuchung der merkwürdigsten oldenburgischen Sage.

Während meiner Bemühungen, den historischen Untergrund der Sage aufzufinden, erfreute ich mich mannigfacher schätzenswerther Unterstützungen. In erster Linie haben sich um die Aufhellung einer Reihe dunkler Momente Herr Pastor D. B a r e l m a n n in Westerstede und dessen Frau Gemahlin verdient gemacht. Der Leser wird diese ergebnissreiche Beihilfe des öfteren verzeichnet finden. Sodann hat Herr Kirchenrath Pastor S c h a u e n b u r g, Oldenburgs verdienter Kirchengeschichtsforscher, mir werthvolle Fingerzeige gegeben. Weiterhin haben mich die Herren Staatsarchivar Dr. von B i p p e n und Professor Dr. B u c h e n a u, sowie Fräulein Anna G o e t z e in Bremen, nicht zuletzt auch die dormaligen Besitzer des Gutes Fikensolt, Herr und Frau H a r b e r s, durch ihre Mühewaltung zu aufrichtigem Danke verpflichtet.

Möge die Arbeit die Beachtung jener Kreise, welchen die Erhaltung von Kunst- und Kulturdenkmälern im Nordwesten Deutschlands am Herzen liegt, auf die Zukunft des heute ja noch pietätvoll behüteten denkwürdigen Gemäldes der „Braut von Fikensholt“ lenken, deren Schicksal neuerdings auch durch die Poeten verklärt worden ist.

z. Z. Hannover, im März 1902.

Der Verfasser.



I.

Die „Sage“ von der Braut von Fikensholt.

Ein schönes Stück Gotteswelt, wie man es im „rauhem Nordwesten“ nicht sucht, ist das Ammerland im alten Herzogthum Oldenburg. Wie ein lachendes Idyll liegt in ihm der reizende Zwischenahner See. Es trägt urwüchsige, biedere, eigenartige Menschen, einen kräftigen Schlag Leute. Und die Natur lässt viele gute Dinge in ihm wohlgerathen: „insonderheit“, so pflegt ein lustiger Freund des Ammerlandes zu sagen, „Ochsen, Schweine und Schmuttaale“. Derselbige Freund wusste die natürlichen Vorzüge des Ammerlandes, wo die Schinken trefflich schmecken, nicht besser zu rühmen, als durch den vielsagenden Vers:

„O Ammerland mit Dinem See
Und Diner Swinezüchtere!“

Der verdiente oldenburgische Schilderer Franz Poppe hat mit vollem Recht in dem schönen Buche über seine Heimath *) dem Ammerlande eine besonders

*) Zwischen Ems und Weser. Verlag der Schulze'schen Hofbuchhandlung in Oldenburg.

liebvolle Schilderung widerfahren lassen. Der Ammerländer ist einer der charakteristischsten Typen eines Eingewessenen im deutschen Nordwesten.

Das Ammerland ist aber nicht nur reich an kräftigem „Rindvieh“ und an fetten „Schweinen“. Sein See und seine Wälder sind Wahrzeichen dafür, dass über ihm auch ein Hauch deutscher Poesie unvergänglich weht. Das „Singen und Sagen“ hat auch hier eine Heimstätte. Im Ammerland kann Einer, der's will, das schimmernde Gold schöner Sagen finden.

An eine von diesen ammerländischen Sagen erinnert ein plattdeutsches Sprüchwort, das noch heute viel gebraucht wird. Es geht von jedem, der zu spät kommt, und daher das Nachsehen hat, und es lautet:

„He kummt to lat as de Brut von Fikensholt“.

Die „Braut von Fikensholt“ ist die Heldin der merkwürdigsten aller oldenburgischen Sagen. Sie stellt den Geschichtsforscher vor eine ebenso schwierige wie reizvolle Aufgabe. Will man ihre Räthsel lösen, so muss man viele interessante Fragen der Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts beachten.

Fikensholt — so und nicht „Fikensolt“ (wie es leider auch auf der Lokomotive der Schmalspurbahn Ocholt — Westerstede heisst!) lautet die sprachlich richtige Schreibweise — ist ein altes ammerländisches Erbgut wie das der ehemaligen Herren von Seggern oder jenes derer von Mansingen.

Es liegt von der grossen Gemeinde Westerstede etwa 20 Minuten entfernt. Allerdings finde ich auch in Urkunden des 17. Jahrhunderts die Lesart „Fikensolt“. Noch macht es mit seinem düster und verträumt dareinschauenden Park, seinem Herrenhaus und den gut erhaltenen Graften auf den Besucher einen eigenartigen Eindruck. Heute ist das Gut im Besitze der Familie Harbers. Als ein kostbares Erbstück bewahrt das Schloss bis auf den heutigen Tag ein grosses Gemälde des 17. Jahrhunderts: „Die Braut von Fikensholt“. Der Besucher findet es im unteren Stockwerk im Empfangszimmer rechter Hand.

Das Bild stellt eine vornehme, reich gekleidete, schöne Edeldame dar, der ein höfisch gekleideter Mohr auf einer goldenen Prunkschüssel eine Perlenschnur darbringt, welche die Dame mit sichtlich ablehnendem Erstaunen zurücklegt.

Die ringsum im Ammerland über die Entstehung und Bedeutung dieses Bildes verbreitete „Sage“, die freilich eher die Bezeichnung einer nur wenig entstellten Tradition verdient, erzählt Folgendes:

„Zwischen den Familien der Junker zu Fikensholt und Wittenheim hatte eine lange Feindschaft bestanden, bis endlich der Junker von Fikensholt sich entschloss, die Tochter des Junkers von Wittenheim zur Gemahlin zu nehmen und dadurch den Familienhass zu beseitigen. Als am Hochzeitstage die Braut nach Fikensholt kam, fiel

ihr auf, dass nicht nur die Thüren, sondern auch viele Fenster des Schlosses offen standen, und unter den Bedienten auf dem Hofe eine bedeutende Verwirrung sich kundgab. Nur ein Mohr, der Leibbediente des Junkers, empfing sie an der Zugbrücke vor dem Schlosse und überreichte ihr auf einem Sammetkissen ein kostbares Perlengeschmeide. Die Braut ward ängstlich und fragte: „Du bringst Perlen? Perlen bedeuten Thränen“, und wie sie in den Hof hineintrat, erhielt sie die Nachricht, ihr Bräutigam sei vor wenigen Augenblicken gestorben. Die Haushälterin des Junkers hatte ihn aus Eifersucht vergiftet. Ein grosses Oelgemälde, die Braut in Lebensgrösse vorstellend, wie ihr der Mohr das Geschmeide überreicht, ist noch auf dem Schlosse zu Fikensholt und wird als ein Inventarienstein desselben betrachtet. In Westerstede aber hat sich das Sprüchwort gebildet: „He kummt to lat, as de Brut von Fikensholt“.

Diese Sage findet nun in den Punkten, die den friedentiftenden Charakter einer Ehe zwischen einem Junker von Fikensholt und einer Edlen von Wittenheim betreffen, keinerlei urkundliche Stütze. Es mag die Möglichkeit, dass „ein junger Spross derer von Fikensholt in heimlicher Liebe zu einem Edelräulein von Wittenheim entbrannte“ und die fernere, dass „die beiderseitigen Väter erst nach langem Widerstreben die Vermählung zugaben“, an sich nicht bestritten werden: sie findet jedoch keine geschichtsgiltige Bestätigung und sie hat mit dem

beschriebenen Bilde und dem der Sage zu Grunde liegenden Ereignis nichts zu thun, denn wir wissen bestimmt, wann und unter welchen Umständen dasselbe eingetreten ist. Und dass zweimal dieselbe tragische Geschichte aufweist uns in dieselbe Zeit, für welche eine sichere urkundliche Bezeugung des von der Sage behaupteten überraschenden Todes eines Junkers von Fikensholt vorliegt: in dieser Zeit gab es aber keine „beiderseitigen Väter“, die einer Heirath sich widersetzen konnten, denn der Fikensholter war sein eigener Herr und längst ohne Vater und die fragliche Braut war keine Edle von Wittenheim.

Wie indessen unsere geschichtliche Untersuchung beweisen wird, ist die Sage von der Braut von Fikensholt ein prächtiges Beispiel dafür, wie zuweilen ein thatsächliches Ereigniss zur „Volkssage“ umgewandelt wird.

Man sieht nämlich im ersten Theil der Sage ein Motiv à la „Romeo und Julia“, im zweiten ein uraltes Motiv der Volkssage: das „Zuspätkommen“ eines der Liebenden, ein Motiv, das freilich oft genug durch das Leben zur Wahrheit gemacht wird.

Die von der „Sage“ vorgeschobene Feindschaft der Wittenheimer und Fikensholter kommt hier ernstlich nicht in Frage. Sie ist für eine gewisse Zeit wohl auch geschichtlich, denn der Adel des Ammerlandes machte

hinsichtlich der Fehdelust und der Gewaltthätigkeit keine Ausnahme. Die sogenannten „Kaspellieder“ von Westerstede und Apen sind köstliche, zum Theil uralte Zeugnisse für die im Ammerland zwischen den einzelnen Gemeinden und Herrschaften einst bestandene Spott- und Zanksucht. Es lag wirklich nahe, in die Liebessage von der Braut von Fikensholt das Motiv der „feindlichen Eltern“ zu verflechten, das wir in so vielen Burgsagen Mitteldeutschlands und am Rheine wiederfinden. Wäre es heute noch möglich, die jetzige umgewerthete Fassung der Fikensholter Sage in ihrer Entstehung zu verfolgen, so würde es sich vielleicht ergeben, dass sie zeitlich von der ersten Bekanntschaft der Ammerländer mit der Historie von Romeo und Julia nicht allzuweit absticht. Das zweite Motiv der Sage, das verspätete Wiedersehen an der Totenbahre, ist ja nun freilich ein vom Leben oft genug geschaffenes; seine schönste poetische Verklärung hat es wohl durch Uhland in dem unsterblichen Lied von den „drei Burschen“ erfahren. Für Fikensholt ist seine Thatsächlichkeit urkundlich erweisbar.

Wie tief die Sage von der „Braut von Fikensholt“ in niedersächsischen Kreisen die Gemüther noch heute bewegt, wiewohl bisher so gut wie gar nichts geschehen ist, diese Theilnahme etwa „künstlich“ zu verstärken, das erhellt aus einer erst im Sommer 1901 erlebten Episode, die mir Herr H a r b e r s berichtet hat. Ein grosser Gesangsverein kam auf einem Ausflug vorüber und stellte sich vor der Grabenbrücke auf, um ein schönes Lied zu

singen. Der Gutsbesitzer lud die Sänger und ihre Begleiterinnen ein, das Gemälde zu besichtigen. Hocherfreut bedankten sich die Gäste für diese Freundlichkeit dadurch, dass sie nach beendeter Besichtigung vor dem Schlosse nochmals ein der Stätte entsprechendes Liedlein für die „Braut von Fikensholt“ zum Besten gaben.

Dieser Vorfall beweist am besten, dass wir tatsächlich an die berühmteste Lokalsage des Ammerlandes, ja des Herzogthums Oldenburg, herantreten.



II.

Urkundliches zur Sage.

Die blosse Existenz der Sage im Zusammenhalt mit dem traditionellen Bilde der „Braut von Fikensholt“ fordert den Historiker geradezu heraus, die etwaigen geschichtlichen Spuren, auf denen die Legende zu uns kommt, näher zu untersuchen. Ich kann mich, was die allgemeine Geschichte der Herren von Fikensholt betrifft, mit dem begnügen, was von anderer Seite kurz zusammengestellt ist.

Die Fikensholter waren ein altes Geschlecht, schon das bereits erwähnte Westersteder „Kaspellied“ deutet darauf hin:

„De Fikensholter hewwt de snipern Schoh’,
Dormit trärt se na de Westerstäder Karken to.“

Sie durften als Herren Schnabelschuhe tragen, und sie „traten“ darin stolz zur Kirche, weil die ersten Fikensholter viel zu dem Bau derselben (1232) beigetragen hatten. Die Sympathie für die Westersteder Kirche ging auch auf die Jüngeren über, noch 1602 liess Johann von Fikensholt „einen nyen Predigtstol in die Karke tho Westerstede maken“, wie es in einer alten Familienchronik der Familie Bunting-Edewecht heisst. Im Jahre 1463 schlug ein Helmrich von Fikensholt mit dem Stedinger Amtmann Clüver unter Graf Gerhard bei Neuenbrok die Bremer. Aber nicht nur zum Auskämpfen von blutigen Fehden waren die Junker brauchbar, sie widmeten sich auch dem Minnedienst. Um die Wechselheirath zwischen dem Grafen Anton Günther von Oldenburg und der Gräfin Anna von Ostfriesland, andererseits zwischen dem Grafen Enno von Ostfriesland und der Gräfin Anna von Oldenburg herbeizuführen, wurde 1529 Joest von Fikensholt nach dem Utrechter Kongress geschickt. Das Ehestiften scheint ihm gefallen zu haben, denn 1531 machte er dem Fräulein Maria von Jever einen Heirathsvorschlag, der freilich eine deutliche Absage erfuhr.

Der letzte Erbherr in gerader Linie war der Junker Johann von Fikensholt. Nach dessen Tod (1613) wurde Hedde von Waddewarden Erbe des Gutes; er war ein Schwestersohn Johanns. Hedde verheirathete sich mit einer von Aschwege, der Ehe entspross ein Sohn Johann, der am 6. Oktober 1669 unverheirathet morgens an seinem Hochzeitstage starb. Nachbesitzer von Fikensholt waren von Bardeleben, Schwager des Verstorbenen, dann von Schaden, von Issendorf, von Ringelmann,*) von Freitag, Etatsrath Schröder, von Meynen, von Sahhausen, Major Dettmers (1804), Amtmann von Negelein (1814), Landwirth Albers, Brumund. Der Rumpf ging 1865 in den Besitz von Bödecker über; jetzt ist dessen Schwiegersohn Harbers der Eigenthümer.

In den mir von Frau Harbers aus dem Besitz ihres Vaters vorgelegten Hausurkunden werden die Fikensholter mehrfach „Erbangesessene“ genannt. Ein Vertrag, den Hedde von Waddewarden als Erbe von Fikensholt schloss, beginnt u. A. mit den bezeichnenden Worten: „Wir, Hedde von Waddewarden usw. thuen kundt und machen offenbar“.

Für die Sage von der „Braut von Fikensholt“ bietet aus der Geschichte des Erbgeschlechtes, wie man sieht,

* Nach einer im Besitze des Herrn Wallrichs in Westerstede befindlichen Pergamenturkunde hat König Christian von Dänemark diesem Johann Adolf Ringelmann im Jahre 1691 ein Wappen mit Ringen verliehen, das auch auf den Abendmahlskannen der Westersteder Kirche angebracht ist.

nur die bestimmte Notiz einen Halt, wonach ein Junker Johann von Waddewarden, Erbherr von Fikensholt, unverheirathet, morgens an seinem Hochzeitstage starb. Es kommt hinzu, dass dieser Junker 1669 starb, zu einer Zeit, die auch für das vielbesprochene Gemälde in Betracht zu ziehen ist. Ein Inventar, das nach dem Tode des Junkers aufgenommen wurde und worin die Braut mit einer Abfindung von 1200 Thalern verzeichnet steht, beweist, dass die Hochzeit nicht vollzogen war, als der Erbherr starb.

Zweifellos haben wir in diesen Angaben die letzten geschichtlichen Spuren unserer Sage vor uns. Es verlohnt sich, sie nach allen Richtungen zu verfolgen.

Erfahrungsgemäss sind die alten „Kirchenbücher“ werthvolle Urkunden für die Arbeit des Lokalhistorikers. Wie fruchtbringend sie auch für die Thätigkeit anderer Disziplinen werden können, habe ich selbst erprobt, als ich „urkundliche Forschungen zu Goethes Sesenheimer Idylle“ *) betrieb. Als ich im Sommer 1899 erstmals einem freundlichen Zufall die Bekanntschaft mit der „Braut von Fikensholt“ verdankte, lenkte ich alsbald meine Schritte nach dem Pfarrhause zu Westerstede, wo ich irgend etwas Urkundliches zur Sage mit Sicherheit vermuthen konnte. Ich darf hier gleich bemerken, dass durch mein Interesse für die Episode überhaupt erst der Anstoss zu einer regeren Untersuchung der Frage gegeben wurde. Zwar war den Eigenthümern von Fikens-

* Verlag der A.-G. Concordia, Bühl i. Baden.

holt der urkundliche Sachverhalt im Allgemeinen bekannt und besonders der wohlunterrichtete Pastor von Westerstede, Herr D. B a r e l m a n n, wusste um denselben genauen Bescheid, auch ist in der zu Westerstede erscheinenden Lokalzeitung „Der Ammerländer“ der Kirchenbuchseintrag wiederholt veröffentlicht, aber es ist doch bemerkenswerth, dass sich bis dahin weder die ammerländischen P o e t e n, denen die Sage selbst willkommen war, noch die oldenburgischen H i s t o r i k e r um die g e s c h i c h t l i c h e n Unterlagen der „Sage“ sonderlich bekümmert hatten. Mir erschien jedoch eine solche urkundliche Nachlese gerade im Hinblick auf eine etwaige dichterische Arbeit, die denn auch in meinem Roman „Die Braut von Fikensholt“ Gestalt gewann, dringend wünschenswerth.

In den Westersteder Kirchenbüchern erkennt man Dokumente von nicht geringem lokal-historischem Werth. Auch für die Geschichte der Protestantisierung des Nordwestens können sie manchen Fingerzeig geben. Für die Zeit des „grossen Sterbens“ zu Ende des 17. Jahrhunderts enthalten sie hochinteressante Angaben, vielfach in dem naiven, treuherzigen Ton der damaligen Ausdrucksweise.

Schlagen wir nun die Blätter auf, deren Inhalt sich mit den Ereignissen jener Zeit befasst, in welcher auch der letzte Fikensholter und Waddewarder „an seinem Hochzeitstage“ starb, so stossen wir im Jahre Christi 1669 auf folgenden auffallenden Eintrag:

„den 6. October.

eod. d. ist der Hochedelgeborene und Gestr. Junker Johann von Watewarden, Erbherr zu Watewarden und Fikensholt, catarrho suffocativo unvermuthlich gestorben an. aet. 53, eben an demselben Tage, da er seine Hochzeit halten und mit der hochedelgeborenen, hoch Ehrenreichen und viel Tugend begabten Jungfern J. Maria Gertraud, des weiland hochedelgeborenen und gestrengen Hermann Schultze, Erbherrn zur Holtzenklinken im Herzogthum Bremen, solte itzo copuliret werden. Ist darauf am 27. bei einer ansehnlichen Leichprozession in der Kirchen beigesezt.“ (Der letzte Satz ist, wie die verschiedenartige Trocknung der Schrift erweist, später nachgetragen.)

Es bedarf keiner weiteren Worte darüber, dass die hier urkundlichen ausgesprochenen Thatsachen mit dem auf Fikensholt aufbewahrten Bilde, d. h. mit der „Sage von der Braut von Fikensholt“ in innigstem Zusammenhange stehen. Wir haben hier nichts weniger als den geschichtlichen Kern der Sage, die freilich über den Inhalt dieses Totenbuch-Eintrags weit hinausschreitet und Dinge behauptet, die der urkundlichen Bezeugung — wenigstens einer klaren und unverhüllten — entbehren.



III.

Junker Johann und sein plötzlicher Tod.

Ist das, was das Westersteder Kirchenbuch unterm 6. Oktober 1669 berichtet, wirklich so harmlos, wie es, oberflächlich betrachtet, den Anschein hat?

Die Sage kennt freilich ein Fräulein von Wittenheim als Braut. Die Urkunde widerlegt diese willkürliche, romanhafte, nach Art von „Romeo und Julia konstruirte Annahme, sie bezeugt aber, dass der Bräutigam „unvermuthlich“ (!!) starb, als er gerade „itzo“ sollte kopuliret werden, dass also die Braut im Sterbepause zweifellos entweder schon anwesend war oder erwartet wurde.

Hierin stimmen demgemäss Sage und Geschichte mit einander überein.

Die Sage behauptet nun ferner, der Junker sei keines natürlichen Todes gestorben. Das Kirchenbuch bezeugt allerdings, dass der Tod in Folge „catarrhus suffocativus“ erfolgt sei.

Ohne Weiteres ist es verständlich, wie ringsum im Ammerlande das Gerücht von einem gewaltsamen Tod, von einer Vergiftung des Junkers entstehen konnte. Das „unvermuthliche“ Dahinsterben des angesehenen Ritters am Morgen des Hochzeitstages war an sich ein auffallendes Ereigniss. Der Erbherr war bis zur Stunde gesund gewesen; sein unver-

mittelter Tod musste den Fernerstehenden als eine Sache erscheinen, bei der es nicht mit rechten Dingen zugegangen war. Das Gerede der Leute fand bald auch eine tragische Heldin: ein Weib hatte den Junker aus Rache oder Eifersucht vergiftet.

War der plötzliche Tod des Erbherrn aber nur den „Fernstehenden“ ein Räthsel? Ich glaube: nein. Denn die „Sage“ vom Giftmord ist, wie ich feststellen konnte, eine ganz spezifisch fikensholtische Legende, sie hat in Westerstede und ringsum auf den grossen Gütern seit alten Zeiten ein zähes Dasein. Das ist immerhin merkwürdig.

Auch der damalige Pastor von Westerstede, der Magister Bröckelmann fand den Todesfall eigenartig. Die Ausdrücke „unvermuthlich“ und „itzo“ verathen die Ueberraschung des Geistlichen, der damit gewiss nicht bloß eine Thatsache registriren wollte. Ich kann dafür einen unumstösslichen Beweis anführen: der Junker starb in einer Zeit, wo das „unvermuthliche“ Sterben so sehr an der Tagesordnung war, dass die Pfarrherrn es gar nicht mehr besonders vermerkten — ausser wenn es eben unter auffallenden Umständen erfolgte. Herr Pastor Barelmann besorgte mir folgenden Auszug aus den in Betracht kommenden „benachbarten“ Einträgen:

„1666 im Juni begann das grosse Sterben, vom Juni bis 5. Oktober 106 Gestorbene.

Die an der Pest gestorbenen Einwohner wurden auf obrigkeitlichen Befehl in den Hausgärten beerdigt.

Am 6. Juli starben u. A. in Hollwege in einem Hause der Bauer Johann Simens, dessen Kind und dessen Magd, ferner Gerd Langy, seine Frau ebenda, und noch drei andere Personen.

Ende Juli, steht geschrieben: „Summa der Tödtten in diesem Monath Julio 50.“ Von Juni bis Anfang Oktober starben 106. Ferner heisst es: „Wegen Absterbens des Sel. Herrn Past. Fuselii ist weiter nichts annotiret.“ Es folgen drei unbeschriebene Seiten. Von anno 1667, da der sel. Herr Hoddersen Past. gewesen, findet sich auch keine Nachricht. Im Jahre 1668 beurkundet erstmals Pastor Magister Henr. Bröckelmann das Verzeichniss der in Westerstede zur Erde bestatteten. Es waren in diesem Jahre 30. Bröckelmann ist auch der Schreiber des den Junker von Fikensholt betreffenden Eintrags.

Nach solchen Zeugnissen erscheint es mir unwiderleglich, dass der Eintrag über den Tod des Junkers in Kenntniss ganz besonders schwerwiegender Umstände erfolgte.

Die Todesursache ist nun nach der Sage: Gift. Die Beurkundung des Magisters Bröckelmann spricht von einem „catarrho suffocativo“. Jedenfalls erwähnt sie von einem von dem Junker verübten „Mord“ keine Silbe — notabene, trotzdem der Eintrag mindestens erst 3 Wochen nach dem Tode vollständig er-

folgte, zu einer Zeit, wo man die näheren Umstände des unvermuthlichen Todes auch offiziell wissen konnte.

Welches ist das Verhältniss der pfarramtlichen, sicherlich auf den Befund der „Totenschau“ gegründeten Angabe des „catarrhus suffocativus“ zu der Annahme eines Giftmordes in der Sage? Wäre es möglich, dass die Symptome nicht richtig erkannt wurden, dass daher eine etwaige kriminelle Untersuchung ergebnislos verlief?

Ich hatte mich am 20. November 1901 mit der Bitte um Auskunft darüber an eine unserer ersten medizinischen und anthropologischen Autoritäten, an Rudolf Virchow in Berlin gewandt. Selbstverständlich machte ich den berühmten Gelehrten, der auch in kulturgeschichtlichen Fragen ein Meister des Wissens ist, mit der Sage, mit der urkundlichen Bezeugung und mit den ammerländischen Totengebräuchen bekannt. Leider war Rudolf Virchow durch ein längeres Krankenlager behindert, zur Frage Stellung zu nehmen. Dafür aber übten Seine Excellenz der Herr Geheime Rath und Professor der Chirurgie

Ernst von Bergmann in Berlin

die Freundlichkeit, sich zur Frage am 20. Januar 1902 zu äussern. Der weltberühmte Gelehrte und Arzt ist u. a. bekanntlich der Verfasser hochgeschätzter Werke über gewisse Vergiftungserscheinungen (z. B. über das putride Gift). Er beehrte mich mit nachstehendem

Gutachten:

„Auf Ihre so freundliche Anfrage kann ich nur wenig antworten:

„Unter „Catarrhus suffocativus“ verstand man im 17. Jahrhundert einen mit Erstickungsanfällen verbundenen Husten.

Es wäre hiernach nicht unmöglich, dass der Junker erstickt sei. Das kann durch augenblickliches Fehlschlucken einer Gräte oder durch ein scharfes, ätzendes Gift bedingt gewesen sein — aber auch durch viele andere Ursachen.

Grünspan ist ausgeschlossen. Ein solches ätzt nicht Zunge und Rachen.

Mehr ist aus der Angabe der Todesursache im Kirchenbuche wohl nicht zu erschliessen, nämlich nur eine Möglichkeit.“

Soweit der grosse Arzt. Der Geschichtsforscher hat diesem Urtheil nichts beizufügen.



IV.

Die späte Bestattung des Junkers Johann.

In dem oben mitgetheilten Kirchenbuch-Protokoll sind uns die Ausdrücke „unvermuthlich“ und „itzo“ bezüglich des Todesfalles auffallend erschienen. Wer diese

Verwunderung nicht mit uns theilen mag, dem wird aber immerhin e i n e a n d e r e A n g a b e des pfarramtlichen Eintrags merkwürdig bleiben, nämlich die Beurkundung, dass der Junker Johann am 6. Oktober 1669 plötzlich starb und erst am 27. Oktober, d. h. volle drei Wochen nach seinem Tode in der Kirche zu Westerstede bestattet worden ist.

Diese Angabe kam mir zuerst so unglaublich und erstaunlich vor, dass ich an ein Versehen sowohl meinerseits als auch seitens des Herrn Barelmann glauben wollte. Allein es steht im Kirchenbuch deutlich unter dem 6. Oktober „eod. d.“ = eodem die, und ferner für die Beerdigung „27.“, wobei die „2“ wie eine „1“ mit dem bekannten, die Zweizahl bezeichnenden Anstrich aussieht. Es bleibt also dabei, dass der Junker erst drei Wochen nach s e i n e m Tode die letzte Ruhestätte gefunden hat.

Das ist unbedingt verdächtig.

Man fragt sich unwillkürlich: Haben denn die Angehörigen gedacht, der so plötzlich Verstorbene sei nur scheinot und werde wieder aufwachen? Oder musste die Verwandtschaft weit her zu der „ansehnlichen Leichenprozession“? Und ich frage weiter: Ist die späte Beerdigung nicht besonders auffallend im Zusammenhalt mit der Tradition, wonach der Junker von einer Dienerin des Hauses, nach anderen von einer Hausgenossin aus Eifersucht oder Liebesrache v e r g i f t e t worden sei?

Zu der von Herrn Pastor Barelmann in Westerstede aufgeworfenen, in einem Briefe an mich aufgenommenen

Annahme, die Beerdigung habe mit Rücksicht auf weit entfernt wohnende Freunde und Verwandte eine so späte Datirung gefunden, schreibt mir ein oldenburgischer Gelehrter:

„Ich halte die Erklärung für vollauf genügend. Seit Alters ist man in Niedersachsen und in Nordwestdeutschland mit dem Bestatten der Toten nicht allzu eilig, jedenfalls nicht so wie im Süden, wo die Beerdigung binnen dreimal 24 Stunden Regel, theilweise sogar polizeiliche Vorschrift ist. Es ist in unseren Ländern heute noch Sitte, dass der Tote bis zu fünf und sechs Tagen über der Erde verbleibt, sodass der „Leichenbitter“ gemächlich Zeit hat, seine Funktion ringsum in der Nachbarschaft auszuüben. Erwägen Sie nun, dass im Jahre 1669, als der Junker von Fikensholt starb, die Reisewege viel Umständlichkeit erforderten, dass die erbherrliche Familie eine grosse und angesehene Verwandtschaft bis in weite Fernen besass, und der Tod des Erbherrn damals für seine Umgebung ein bedeutsames Ereigniss war, so wird Ihnen ein Aufschub der feierlichen Bestattung auf die Mehrdauer von 16 Tagen gewiss ganz begreiflich erscheinen.“

Ich anerkenne nun gern die hier aufgeführten That- sachen, wehre mich aber wider den daraus gefolgerten Schluss, dass sie die erstaunliche Verzögerung der Leichenbestattung hinlänglich begründeten. Ich kenne die ammerländischen Sitten wohl, und hätte ich nicht die Freude, sie durch eigene Anschauung kennen zu lernen,

so fände ich's doch in dem schönen Buch „Zwischen Elbe und Weser“ von Franz Popep aufgeschrieben, dass es den biedereren Ammerländern heute mit der Bestattung ihrer lieben Toten nicht so „pressirt“ wie z. B. den badi-schen Oberländern oder in gar vielen italienischen Provinzen. Ich gebe bei dem Erbherrn von Fikensholt auch gerne noch volle acht Tage zu den üblichen fünf hinzu; während dieser Zeit konnten schon aus beträchtlicher Ferne Freunde und Verwandte herbeieilen, wobei ich es als ausgeschlossen erachte, dass aus ganz entlegenen Ländern Trauergäste erwartet wurden. Das Kirchenbuch aber notirt schwarz auf weiss eine Zwischenzeit von 21 Tagen, und diese ist mir denn doch zu einer harmlosen Erklärung bei einem Junker von Fikensholt, der immer noch nicht ein Graf von Oldenburg war, viel zu viel.

Bedenkenerregend ist gegen die Annahme einer „üblichen“ längeren Bestattungsfrist aber auch die mir von Frau H a r b e r s, der Nachkommin einer alten Apener Pastorenfamilie, mitgetheilte Thatsache, dass die s p ä t e Bestattung im Ammerlande eher eine — Neuerung, als eine alte Sitte ist. Es gab eine Zeit, wo die Geistlichen sich über das r a s c h e Beerdigen sogar aufhielten.

Uebrigens widerlegt sich die Annahme, der Termin der Bestattung sei um der e n t f e r n t e r w o h n e n d e n V e r w a n d t s c h a f t willen drei Wochen lang hinausgeschoben worden, ganz von selbst. Ich meine: der H o c h z e i t s t a g, an dem der Junker starb, hatte

sicherlich die wichtigsten Verwandten in der näheren und weiteren Umgebung bereits versammelt, so dass man nicht wartete, ob irgend ein vergessener Vetter die Schaar der Hinterbliebenen vermehre und so „eine ansehnliche Leichprozession“ zu veranstalten helfe.

Selbstverständlich darf der gewissenhafte Erforscher der merkwürdigen Episode nicht unterlassen, nach etwaigen anderen Gründen, die für die aussergewöhnlich späte Bestattung bestehen könnten, Umschau zu halten. Eine solche Ursache möchte man vielleicht in dem Falle erblicken, wenn eine *p r o v i s o r i s c h e* Bestattung der Leiche der *e n d g ü l t i g e n* voraufgegangen wäre. Davon ist aber nicht das Geringste bezeugt: vielmehr lässt der Eintrag des Pastors Bröckelmann an prägnanter Klarheit nicht zu wünschen übrig. Es ist als sicher anzunehmen, dass der Geistliche es vermerkt hätte, wenn etwa der Verstorbene zunächst in einem Gemache des Schlosses deponirt worden wäre, ähnlich, wie man den Sarg mit dem toten Bismarck längere Zeit hindurch in einem Zimmer des Schlosses Friedrichsruhe verschloss, bis die eigene Gruft fertiggestellt war, oder ähnlich, wie einst in England des hingerichteten Königs Karl Leichnam anfänglich in einem Schlosse lag, wo Oliver Cromwell den Sarg sich öffnen liess. Ohne eine geistliche Amtshandlung wäre auch keine *p r o v i s o r i s c h e* Beisetzung erfolgt. Das wäre gegen allen Brauch. Nun bleibt noch die Mittheilung aus dem Jahre 1666, dass damals in Westerstede „die an der *P e s t* gestorbenen Einwohner „auf obrigkeit-

lichen Befehl“ in den Hausgärten“ beerdigt worden sind. Auch das ist für unsere Frage keine Antwort. Der Junker starb nicht an der Pest; bei Pestfällen giebt das Kirchenbuch keine besondere Todesursache an; Junker Johann ist „unvermuthlich“, also ganz plötzlich gestorben und zwar an einem „catarrhus suffocativus“ — auf ihn würde der obrigkeitliche Befehl, wenn er 1669 noch bestand, nicht anwendbar gewesen sein. Und vor allen Dingen: Der Junker ist gar nicht in seinem Parke beigesezt worden. Warum auch? Nur um ihn dann schon nach drei Wochen oder nach gar nur 16 Tagen wieder auszugraben?

Viele Fragen und keine Antwort!

Eine Aufklärung in der wichtigen Frage liess sich eher aus zeitgenössischen Nachrichten über ähnliche Vorkommnisse erwarten.

Wie steht es nun damit?

In der That kommt uns die Geschichte dem 17. Jahrhunderts, speziell die oldenburgische, zu Hülfe.

Im Verlaufe der Nachforschungen wies Herr Pastor B a r e l m a n n darauf hin, dass dem verdienten oldenburgischen Kirchenhistoriker, Kirchenrath und Pastor L. S c h a u e n b u r g in Golzwarden bei Brake a. d. W. ein analoger Fall bekannt sei. Eine an diesen Gelehrten gerichtete Anfrage fand unverzüglich eine ebenso lebenswürdige wie werthvolle Beantwortung.

Nach Gustav Ludwig Janicus historischen Nachrichten von der Kirche und dem Kirchspiel Golzwarden *) ist der Pastor Adjunctus Hermann Lorenz Decker, geboren 12. Januar 1665 in Hamburg, seit 1688 zu Golzwarden installirt

„am 19. Juli 1691, war eben der 6. Trinitatissonntag, an welchem er noch gepredigt hatte, durch einen bei der Abendmahlzeit ihm plötzlich überkommenden Anfall vom Schläge in dem 27. Jahre seines Alters zum äussersten Leidwesen der Seinigen“ — gestorben. Im Golzwarder Sterberegister heisst es dann: de anno 1691. pag. 216, no. 17:

„D e n 3. A u g u s t i ist seliger H. Hermannus Laurentius decker, im 3. Jahre treu gewesener Prediger and Pastor Adjunktus allhier zu Golzwarden im 27. Jahre seines Alters mit grosser und volkreicher Versammlung zu seiner Ruhstatt begleitet worden. Sein Leichentext ist gewesen Colosser 3, v. 3 u. 4.“

Also auch hier eine späte Bestattung. Volle vierzehn Tage liegen zwischen Todestag und Beerdigung. Und das im Juli, im Hochsommer!

Brieflich erklärt mir gegenüber L. Schauenburg dieses Räthsel folgendermassen:

1. Der plötzliche Todesfall mochte es wünschenswerth machen, die Verwesung sicher zu konstatiren. Aber diese tritt im Sommer ja schnell ein; darum

*) Oldenburger Hofbibliothek.

2. kann der Anlass nur gewesen sein, dass man die Anwesenheit der weit entfernten Hamburger Verwandten erwarten wollte.

Ich erwidere hierauf:

Wie man sieht, ist auch dem hervorragenden Kenner des damaligen Kirchenthums, Herrn Kirchenrath Schauenburg, nichts von einer „Gewohnheitsübung“ langfristiger Beerdigungen bekannt; auch ihm ist die späte Bestattung eine „auffallende Erscheinung“. Möglich ist nun in diesem Falle immerhin, dass die Ursache in den Umständen liegt: es musste ein Bote nach Hamburg reiten oder fahren und dort die Verwandten des Pastors zur Leiche bitten, die Verwandten mussten die Reise nach Brake resp. Golzwarden machen, was Beides in jedem Falle mindestens 6—8 Tage in Anspruch nahm,*) so dass es rathsam erschien, für die Beerdigung einen möglichst späten Termin anzusetzen. Das ist, wie gesagt, möglich und erklärt die Sache sehr zwanglos. Es ist aber meines Erachtens weder selbstverständlich noch ohne weitere Angaben wahrscheinlich: denn am 19. Juli stehen wir im heissen Hochsommer und die für die Ueberlebenden unangenehmen Veränderungen im Körper eines am Schlagfluss verstorbenen Menschen treten in den weitaus meisten Fällen sehr rasch und sehr fühlbar ein. Dazu kommt, dass ich auch keine Nothwendigkeit einsehe, den Hamburger Angehörigen, die

*) Der direkte Weg von Golzwarden bis Hamburg misst etwa 100 Kilometer, was sehr reichlich berechnet ist.

sich doch wohl beeilt haben werden, eine ganze Woche mehr Frist als nöthig zu belassen.

Zugegeben indessen, dass im Golzwarder Fall, aller Gegengründe ungeachtet, ein ebenso naives wie pietätsvolles „Abwarten“ vorliegt, so liegt der Fall von Fikensholt wesentlich anders: hier haben wir eine Beerdigungsfrist von drei Wochen und dies, trotzdem die Verwandten des Sterbenden als Hochzeitsgäste bereits anwesend waren!

Das Letztere müssen wir ohne Weiteres voraussetzen und wer die alten Hochzeitsbräuche im Ammerlande und auf den Gütern adeliger Herren kennt, wird daran nicht zweifeln. Auch Schauenburg anerkennt diesen wichtigen Punkt, wenn er mir schreibt: „Die Verwandten mögen (im Falle Fikensholt) zur Hochzeit dagewesen sein; aber auch hier ein plötzlicher Todesfall, der eine längere Beobachtung des so plötzlich Verstorbenen, vielleicht auch eine gerichtliche Leichenschau rathsam machte. Die Verwandten konnten so lange nicht warten, reisten wieder ab und kehrten nach drei Wochen wieder. (?) Dabei ist nichts Auffälliges, was sich nicht aus den Umständen erklärt.“

Die Worte „auch in diesem Falle“ seitens des Herrn Kirchenraths Schauenburg, sowie den Hinweis auf eine „längere Beobachtung“ und eine eventuelle amtliche „Leichenschau“ kann ich nur unterschreiben: sie schliessen den Einwurf, man habe nur um der Ver-

wandtschaft willen so lange gewartet, vollständig aus und legen die Vermuthung nahe, dass eben die Todesumstände auffallend erschienen.

Schliesslich hatte der genannte Forscher die Gefälligkeit, mich auf zwei andere, jedoch nur hohe Fürstlichkeiten betreffende Fälle aufmerksam zu machen. Zunächst: Graf Anton Günther — ein Zeitgenosse unseres Junkers — starb am 19. Juni 1667 und ist erst am 20. Oktober 1667, also nach fast 4 Monaten (!) bestattet worden. Hier liegt der Fall vor, dass wir einem berühmten und regierenden Fürsten seiner Zeit, dazu dem allerletzten Erben seines Stammes, gegenüberstehen und dass der Leichnam sicherlich nicht 14 Wochen ohne irgend eine provisorische Beisetzung gelassen wurde.*) Denn im weit früheren zweiten Fall, wo Graf Johann XVI. am 12. November 1603 starb und erst am 6. Dezember begraben wurde, handelt es sich auch nur um eine Frist von drei Wochen, die sich bei einem regierenden Fürsten jener unruhigen, krieg erfüllten Tage leicht erklärt.

Nach alledem vermag ich auch die Frage, ob beim Tode des letzten (jedoch von Schwester und Schwager beerbten!) Junkers von Fikensholt die späte Beerdigung lediglich in Nachahmung einer fürstlichen Sitte anberaunt sei, in Anbetracht der hochtragischen

*) Darüber hat mich mittlerweile ein ausführlicher Nachweis aus dem Grossherzoglichen Hausarchiv eingehend aufgeklärt. Die späte Bestattung hing mit einer Reihe von unvorhergesehenen Zwischenfällen und mit den Schrecknissen der Pest zusammen.

Umstände, der Zeit des Todes und der einfacheren adeligen Stellung des Gestorbenen nicht zu bejahen. Ich meine vielmehr, man hätte, wenn nichts Auffallendes und Verdächtiges vorlag, aus Rücksicht auf die Braut und auf die weit hergekommene Verwandtschaft von dieser fürstlichen Sitte absehen müssen. Und ich füge noch zum Schlusse bei: die Entfernung von Fikensholt bis Holzenklinken, der Heimath der Braut, das im Winkel von Cuxhaven liegt, ist ebenso gross und schwieriger zu bewältigen gewesen, als jene von Golzwarden bis Hamburg, und wenn man für die gleichweit entfernte Verwandtschaft eines Pastors eine 14 tägige Wartefrist festsetzte, so wäre eine solche von 3 Wochen für den Junker von Fikensholt wirklich zu kurz gewesen.

Wie nahe liegt nach dem Gesagten die Lösung, welche die Sage dem Räthsel giebt! Die Tradition will, dass der Erbherr an heimlich beigebrachtem Gift gestorben ist. Der Verdacht mindestens bestand sicherlich; sonst wäre die Sage nicht da. Und wenn der Verdacht bestand, so blieb er nicht auf den Kreis der engeren Angehörigen beschränkt; er drang zur Dienerschaft, zum Geistlichen, zum Physikus, in das Publikum. Er stieg vielleicht anfänglich nur schüchtern, leise auf; er wuchs aber von Tag zu Tag, während die Leiche aufgebahrt dalag, und er forderte — Beachtung!

Das Weitere lässt sich denken. Die Justiz wird nicht saumselig gewesen sein, wenn es damals auch erheblich

schwerfälliger bei manchen kriminellen Anlässen herging als heute. Man weiss: die Justiz verfuhr oft sehr summarisch. Man weiss aber auch: sie war oft umständlich bis zum Ueberdruss. Hier handelte es sich um einen hochangesehenen Junker der Grafschaft. Der Verdacht eines Giftmordes war also keine Kleinigkeit.

Nur mit diesen Erwägungen lässt sich die auffallend später Beerdigung des Toten zwanglos und doch zwingend erklären. Der am 6. Oktober 1669 unvermuthlich am Morgen seines Hochzeitstages verstorbene Junker Johann von Waterwarden und Fikensholt wurde erst am 27. Oktober 1669 in der Kirche zu Westerstede bestattet, weil der Verdacht bestand, dass er das Opfer einer meuchlerischen That, wahrscheinlich eines Giftmordes geworden sei. Die späte Beerdigung hatte also eine kriminelle Ursache.



V.

Mord, Giftmord oder nicht?

Ueber den „kriminellen „Verdacht“ eines an dem Junker verübten Giftmordes“ schreitet wohl die Sage hinaus, welche diesen Mord mit Bestimmtheit behauptet. Die geschichtlichen Urkunden aber — soweit

sie mir erreichbar waren — bezeugen keineswegs eine thatsächliche Gewissheit.

Im Gegentheil. Der Eintrag des Magisters Bröckelmann, so erstaunlich er auch lautet, bezeugt, dass der Junker, wenn auch spät, als ein des natürlichen Todes Gestorbener bestattet worden ist. Es bleibt hierfür nach unserer Beweisführung im vorigen Kapitel nur eine Begründung: der ausgesprochene Verdacht fand durch die kriminelle Untersuchung keine direkte Bestätigung.

Dem gewissenhaften Pfarrer blieb also nichts übrig, als den natürlichen Tod zu beurkunden. Trotzdem spricht aus seinem Eintrag eine unverkennbare, in der Sache begründete Erregung.

Nun verstehen wir auch die Sage. Das Volk beruhigte sich bei dem behördlichen Befunde nicht; ringsum glaubte man doch an eine Vergiftung und man suchte und fand — ob gleich oder später, bleibe dahingestellt — den Giftmischer: es war natürlich ein Weib.

Wer hat jetzt Recht? Die Behörde oder die Sage? Die kriminelle Leichenschau und das Verhör oder die berühmte Volksstimme?

Es ist schwer zu sagen, wem von beiden der gute Magister Bröckelmann innerlich zustimmte. Offiziell vertrat er die amtliche Sentenz. Subjectiv war er vielleicht, ja wahrscheinlich davon überzeugt, dass es nicht ganz ge-

heuer war mit dem plötzlichen Tode des Erbherrn. Die amtliche Untersuchung hatte mindestens ein „non liquet“, eine U n k l a r h e i t ergeben. Das war aber merkwürdig genug. Doch — wir wollen das Gebiet rein psychologischer Räthselfragen nicht weiter betreten und uns lieber an die sicheren Wegweiser der geschichtlichen Bezeugung halten.

Eine direkte Bezeugung dafür, dass an dem Junker ein Giftmord verübt sei, besteht nicht. —

Auch keine indirekte?

Die Frage ist heikel! Wir können sie nur beantworten unter der Annahme einer bestimmten Thatperson und unter Beachtung der offiziell beurkundeten Todesursache.

Ein unscheinbarer Umstand hat mich in dem Moment, wo ich den heimlichen Giftmord seitens der „Haushälterin“ als eine willkürliche Fortbildung der „Sage“ verwerfen wollte, stützig gemacht. Der Leser wird wohl erstaunt vernehmen, wo dieser Umstand zu suchen sei. Er liegt im — Alter des Junkers!

Der letzte Junker von Fikensholt war laut Kirchenbuch 53 Jahre alt, als er sich entschloss, eine Braut heimzuführen, um vielleicht noch einen Leibeserben zu erhalten.

Nahezu ein Sechziger. Ein bejahrter Junggesell. Kein Wittwer sondern ein noch lediger, vereinsamter Edelmann . .

Er hatte sich eine standesgemässe Heirath gesichert. Seine Braut war ein Edelfräulein und keines von den ärmsten.

Und die Braut war ziemlich jung und recht hübsch. Das Bild lässt darüber keinen Zweifel aufkommen!

Es steht nun freilich weder im Westersteder Kirchenbuch noch sonst zu lesen, dass der Junker bis zum 53. Jahre ein ascetischer Einsiedler geblieben sei. Verschiedene Umstände, die sich indirekt z. B. aus dem Inventar ergeben, beweisen eher, dass der Junker gewiss kein „Säulenheiliger“ war.*) Natürlich wäre es eine unhistorische Verleumdung, zu behaupten, er sei ein Frauenjäger gewesen, wenngleich die Zeit, trotz der bösen Seuchen, eine „galante“ war.

Eine Hausversorgerin waltete selbstverständlich an des ledigen Junkers Seite. Wer sie war, ob eine Verwandte oder eine blosse Dienerin, das wissen wir nicht. Das Kirchenbuch giebt uns nirgendwo einen Anhaltspunkt dafür.

Auch ein Zweites wissen wir nicht: ob gerade die „Haushälterin“ die Giftmischerin gewesen war — immer vorausgesetzt, dass ein „Mord“ vorliegt.

Der Verdacht, dass ein Mord, event. ein Giftmord aus Eifersucht oder Rache von weiblicher Hand verübt sein könnte, liegt allerdings sehr

*) Der Kröger (Krugwirth) von Westerstede hatte den Fikensholter Junker ziemlich hoch „angekreidelt“. Der Weinverbrauch lässt sich aber durch gesellschaftliche Verpflichtungen hinlänglich erklären.

nahe. An einen Selbstmord des Junkers ist nicht zu denken.

Die Sage handelt nicht so vorsichtig wie die Historiker. Sie greift mit fester Hand zu. Sie deutet auf die Haushälterin des Junkers und sagt: „Diese ist die Giftmischerin! Diese hat den Junker am Hochzeitstage aus Eifersucht oder aus Rache oder aus Raserei vergiftet!“

Die Sage geht noch weiter: sie giebt der Tragödie auch einen „sühnenden“ Abschluss. Sie behauptet, die Giftmischerin habe sich in einem der Teiche des Parkes ertränkt.

Das Westersteder Kirchenbuch ist auch darauf angesehen, ob vielleicht ein Eintrag über das Absterben einer Hausgenossin des Junkers um jene Zeit zu finden sei. Die Nachforschung des Herrn Pastor Barelmann war ergebnislos. Wollte man nun der Sage trauen, so könnte man daraus schliessen: die Selbstmörderin wurde, zumal sie des Mordes verdächtig war, nicht christlich beerdigt; sie wird deshalb vom Kirchenbuch einfach ignoriert.

Natürlich würde, wenn der behauptete Selbstmord geschichtlich wäre, an sich eine doppelte Möglichkeit bestehen: die Hausgenossin könnte sich aus Schuldgefühl selbst gerichtet haben oder es hat sie der Kummer über den wider sie erhobenen Verdacht in den Tod getrieben, obwohl sie schuldlos war.

Ich muss hier anführen, was ich an Versionen der Sage vorfinde. Es ist entschieden beachtenswerth.

Die dermalige Hausherrin von Fikensholt, Frau Harbers, gab mir Kenntnis von der Ueberlieferung, wonach die Köchin des Junkers diesen am Morgen des Hochzeitstages veranlasst haben soll, einen Becher Warmbier zu trinken, wie solches im Ammerlande beim Hochzeits-Morgentrunke gebräuchlich war. In das Warmbier habe sie eine starke Dosis Grünspan gethan. Der Genuss dieses vergifteten Getränkes habe den Erstickungstod des Junkers veranlasst.

Die Version von der Köchin muss uralt sein. Denn ich konnte feststellen, dass früher im Schlosse ein Bild vorhanden war, das eine Frauensperson bei der Arbeit des Fischabschuppens darstellte. Traditionell hiess es, das sei die „Köchin von Fikensholt“. Wer kann sagen, ob dieses Bild (falls es sich wirklich auf die Episode bezog!) nicht eine andere Version bezeugt: nämlich dass die Köchin Fischgräten *) in den Trunk gethan und dadurch — in raffinirter Vorsicht! — den Tod anscheinend absichtslos herbeigeführt habe?

Die Ueberlieferung, wie sie zu Fikensholt selbst besteht, giebt als Grund des Mordes eine durchaus nüchterne Ursache an.

Ich gestehe offen, dass mich dieser Umstand sehr zu Gunsten der Mordhypothese eingenommen hat: Die Köchin des — wie wir gesehen haben, ziemlich bejahrten — Junkers habe für ihre langjährige Stellung fürchten müssen und nach voraufgegangener heftiger Szene den

*) Vgl. hierzu das Gutachten des Geh. Rathes Dr. Bergmann, S. 26.

Entschluss gefasst, auch keiner anderen den Platz an des Junkers Seite zu gönnen.

Andere Lesarten machen aus der Episode eine Liebesgeschichte, die an sich ja gleichfalls nicht undenkbar wäre.

Besonders zäh beharrt die Tradition auf der Version, dass die Haushälterin sich selbst den Tod gegeben habe. Man bezeichnete seit alten Zeiten sogar genau den Teich im Parke, in welchem sie sich ertränkte. Es war derselbe Teich, um den eine Reihe von Statuen gruppiert stand, welche noch vor 100 Jahren existirten und von denen noch jetzt etliche in Westerstede und anderwärts zerstreut ein verborgenes Dasein führen sollen.

Dem ernstesten Leser dieser Blätter darf es nicht fragwürdig erscheinen, wenn ich, um gewissenhaft zu sein, der mündlichen Ueberlieferung volle Redefreiheit gewähre. Wohl selten wird ein Sagenforscher die Tradition so frisch und so beharrlich vorfinden, wie sie zu Fikensholt besteht. Das kann ich nicht genug betonen. Und es fällt zu Gunsten dieser mündlichen Ueberlieferungen schwer ins Gewicht, dass z. B. das Geschlecht der angesehenen Familie Jaspers, die seit Jahrhunderten unmittelbare Nachbarin der Fikensholter ist, bis heute für viele Einzelheiten der „Sage“ als Zeuge auftritt. In der genannten Familie wurden die Leute durchschnittlich sehr alt und für ihre Gedächtnisstreue erbrachte mir Herr Harbers ein bezeichnendes Beispiel, in welchem es sich um einen Zeitraum von 100 Jahren han-

delt. Ich habe berechnet, dass eine Deszendenz von vier Personen genügt, um die Traditionen der Familie Jaspers bis zu dem verhängnisvollen 6. Oktober 1669 hinaufzuleiten.

Kehren wir nach dieser ausführlichen Wiedergabe der hier zum ersten Male festgelegten Ueberlieferung zu der Frage „Mord, Giftmord oder nicht?“ zurück, so sind wir unter Beachtung der bisherigen Ergebnisse unserer Forschung zur Schlussfolgerung berechtigt: der Tod des Junkers erfolgte durch Ersticken in Folge einer äusserlich beigebrachten Ursache; es steht jedoch nicht fest, dass diese Ursache einer mörderischen Absicht entsprang.



VI.

Die Braut.

Wer ist die auf dem mehrfach genannten Gemälde zu Fikensholt dargestellte Dame?

Nach der ununterbrochenen Lieferung ist sie die Braut des am Hochzeitstage plötzlich verstorbenen Junkers.

Ehe wir auf die nähere Untersuchung des Bildes selber eingehen, sei das Geschichtliche über die Person der Braut dargelegt.

Aus dem Eintrage des Pfarrers Bröckelmann im Kirchenbuche zu Westerstede erfahren wir den Namen. Das Fräulein hiess J. Maria Gertraud, sie war die Tochter des damaligen verstorbenen Hermann Schulze, Erbherrn zur Holtzenklinken im Herzogthum Bremen.

Ueber das Alter der Braut erfahren wir zu Westerstede urkundlich nichts. Das fragliche Gemälde stellt eine Dame in jungem, aber doch schon etwas reiferem Alter dar. Da man bezüglich der Schätzung des Alters bei Damen am sichersten geht, wenn man bei Frauen anfragt — vorausgesetzt, dass die zu schätzende Dame tot ist — habe ich eine photographische Reproduktion des Bildes einer grösseren Anzahl urtheilfähiger Damen, auch Künstlerinnen, vorgezeigt.

Das Alter der dargestellten Edeldame wurde durchwegs zwischen 25 und 30 Jahren bemessen. Jedenfalls war die Braut mindestens 25 Jahre jünger als der Verlobte.

Eine grosse Schwierigkeit verursacht die Feststellung der Herkunft. Es ist nicht immer einfach, in den wechselreichen Tagen des „Herzogthums Bremen“ die einzelnen, damals vorhandenen Erbgüter, losgelöst von allerlei Anhängseln, herauszufinden und mit Sicherheit für einen gewissen Zeitraum die Inhaber zu erkunden. Herr Professor Dr. Buchenau in Bremen, der verdienstvolle Erforscher und wohl beste Kenner der Topographie des deutschen Nordwestens, hat sich auf

mein Ersuchen gleichfalls mit der Aufgabe beschäftigt, die Heimath der Braut, das Erbgut von „Holtzenklinken im Herzogthum Bremen“, aufzufinden. Das Ergebniss seiner Bemühungen war ein durchaus negatives. Er schreibt mir darüber: „Weder im „Ritter“, noch in meinen Atlanten, noch endlich in dem Postregister für Hannover und Oldenburg findet sich ein Holzenklinken; demnach ist sicher anzunehmen, dass das Citat irrig ist.“ Letzteres ist aber nicht der Fall! Pastor B a r e l m a n n 's geradezu peinlich getreue Copie des Eintrags im Kirchenbuch lässt so wenig als der persönliche Augenschein einen Zweifel an der Richtigkeit dieses Citates aufkommen. Indessen ist meines Erachtens ein Resultat nur auf archivalischem Boden zu erwarten, aus Urkunden, Kaufverträgen, Erbbriefen u. s. w., in denen der Name Holtzenklinken eine Rolle spielt. Da ich weder von Verden noch von Oldenburg einen Aufschluss erhalten konnte, wandte ich mich an Herrn Staatsarchivar Dr. von B i p p e n in Bremen, dem wohl die meisten hierorts vorkommenden Urkunden geschichtlichen Charakters durch die Hände gegangen sind. Das Resultat der amtlichen Nachforschung besagt die nachstehende Eröffnung:

„Zu meinem Bedauern bin ich nicht in der Lage, Ihren Wunsch erfüllen zu können. Ein Gut Holtzenklinken ist auch in dem mir zugänglichen Material nicht zu finden. Selbst das neueste Ortschaftsverzeichniss des Deutschen Reichs, das die kleinsten Wohnorte aufführt, kennt den Namen oder einen ihm auch nur anklingenden

nicht. Es scheint darnach entweder ein Schreibfehler im Westersteder Kirchenbuche oder ein Lesefehler vorzuliegen.“

Dass die Heimath der Braut von Fikensholt nun doch gefunden ist, verdanken die Leser mit mir dem trefflichen Rathschlage einer klugen Dame, die einen moderneren Weg als das Spüren in alten Urkunden empfahl. Man sollte nie „in verba magistri“ schwören, nie blindlings glauben, was die Archive und Folianten sagen, beziehungsweise nicht wissen. Schon gab ich die Hoffnung, Holtzenklinken zu finden, beinahe auf, als Frau Pastor B a r e l m a n n meinte, eine Anfrage im „Hannoverschen Courier“ möchte rathsam erscheinen. Das Inserat wurde erlassen und das Resultat war glänzend: binnen 24 Stunden war das Gut der Braut aufgefunden.

Freundliche Antworten liefen ein von Herrn Pastor N u t z h o r n - Bissendorf, Bez. Hannover, von Herrn M e y n in Lamstedt und am ausführlichsten von Herrn Landschaftsrath von der D e c k e n in Rutenstein.

Herr Pastor N u t z h o r n berichtete: „In Ringklib, Statistisches Handbuch von Hannover, I—V, kommt der Name nicht mehr vor. Dagegen steht in S c h a r f, der politische Staat des Churfürstenthums Braunschweig—Lüneburg (Lauenburg 1777) S. 76: „Holtenklenken“ gehört zur Landschaft Bremen, liegt im Amt Osten, ist eingepfarrt in Kirch-Osten; einen adelichen Hof besitzt Claus

Schmoldt. Dementsprechend ist auch in Scharfs Kirchenstaat (Hannover 1776) S. 164, bei der Pfarre Osten unter den 10 eingepfarrten Ortschaften „Hölklinken“ an erster Stelle aufgeführt.“

Herr Meyn ergänzte diese Angaben dahin: „dass in Achthöfen bei Osten a. d. Oste heute noch ein Gut „Hölklinken“ genannt wird, welches, da es im früheren „Herzogthum Bremen“ liegt, wohl das gesuchte sein wird.“

Noch mehr überraschte uns Herr von der Decken durch seine ausführlichen Angaben über

Hölklinken.

„Hölklinken ist ein vormals adeliger Hof in der Bauerschaft Altendorf, Amtsgerichts Osten, Kreises Neuhaus a. Oste des Regierungsbezirks Stade (ehem. Herzogthum Bremen). Der Theil von Altendorf, in welchem Holtenklinken liegt, heisst Achthöfen = acht Höfe. Diese mehr oder weniger noch vorhandenen acht Höfe befanden sich im Anfange des 16. Jahrhunderts in den Händen der Freifamilien von Ahlf, von Waldenk und von Sempe. Da indessen ein Besitzwechsel schon Ende des 16. Jahrhunderts eintrat, so ist es schwer festzustellen, welcher dieser Familien die einzelnen Höfe gehörten. Ich glaube aber, dass Holtenklinken ein von Ahlfsches Besitzthum war.

„Nach Mushard, monumenta nobilitatis u. s. w. war etwa 1578 Christoph von Issendorff zu Poggemühlen und Wehe Eigenthümer des Gutes.

„Nach demselben Autor kam es (jedenfalls vor 1645) durch Kauf in den Besitz des Hermann Schulte von der Luhe.“ —

Dieser Hermann Schulte von der Luhe — zweifellos der Vater der Braut von Fikensholt! — ist identisch mit dem im Kirchenbuch zu Westerstede aufgeführten „Erbherrn Schultze“. Nach den Ritterrollen 1645 und 1671 steht fest, dass er Besitzer des Gutes war. Im Jahre 1678 waren „dessen Erben“ Eigenthümer, 1681, 1687 und 1697 aber sein Sohn Detlev.

Detlev Schulte von der Luhe ist also ein Bruder der „Braut von Fikensholt“ gewesen.

Im 18. Jahrhundert kam das Gut in den Besitz der aus Süddeutschland eingewanderten Familie von Klenck. Der Name „Hölzerne Klinke“, der übrigens im Lüneburgischen auch sonst vorkommt, hat mit dem Namen „Klenck“ nichts zu thun.

Alle diese ebenso interessanten wie wichtigen Fingerzeige, durch die wir im Stande sind, den Schleier vom Antlitz der sagenhaften Braut zu ziehen, veranlassten mich zu weiterer Forschung. Der jetzige Besitzer heisst Alfred Schmoldt. Ich wandte mich, ehe ich selbst die Heimath der Braut aufsuchte, sowohl an diesen wie an Herrn



Fikensholt.

Pastor Brunkhorst in Osten, um über etwaige urkundliche oder legendäre Angaben betreffs der Braut von Fikensholt in deren Heimath Näheres zu erfahren.

Zuerst wollte es mir befremlich erscheinen, dass — nach der Versicherung des Herrn Schmoldt — auf dem Schlossgute selbst sich keinerlei Erinnerung an das tragische Ereigniss im Leben der „Braut von Fikensholt“ erhalten hat. Das könnte um so auffallender dünken, als die Familie Schmoldt bereits im 18. Jahrhundert — kaum 80—100 Jahre nach dem Geschehniss — das Erbgut der Braut besessen hat. Es ist mir aber gelungen, ausfindig zu machen, dass die vorbesitzende Familie von Klenck eine Reihe alter Urkunden mitnahm und dass in den Kriegswirren der napoleonischen Zeit viele schriftliche Reste verloren gingen. Für die Heimath der Braut, wo anscheinend nur noch der unmündige Bruder Detlev, wohl in verwandter Obhut, lebte, war das „Drama von Fikensholt“, so lange es aktuell war, ein grosses Ereignis; es wurde aber vergessen, sobald die Schicksale des Besitzthums Höltenklinken in rascher Folge zu wechseln begannen.

Was würden wir wohl noch an familiären Fingerzeigen gewinnen können, wenn auch zu Osten die Kirchenbücher aus den 60er Jahren des fraglichen Jahrhunderts erhalten wären! Da die Urkunden aber erst wieder seit dem Jahre 1694 reden, war mein Suchen nach dem Sterbeakt des Brautvaters oder nach dem Taufakt der Braut leider vergeblich.

Da die Braut eine vaterlose Waise war — wahrscheinlich lebte auch die Mutter nicht mehr, denn es wird ihrer keine Erwähnung gethan — hatte man die Hochzeit auf Fikensholt abzuhalten beschlossen. Die Trauung sollte entweder im Schlosse selbst oder in der Kirche zu Westerstede vorgenommen werden. Unbedenklich muss man annehmen, dass die Braut bereits in nächster Nähe weilte, vielleicht auf einem befreundeten Erbgut, und dass sie gerade im Schlosse eintraf, um mit dem Bräutigam „copulirt“ zu werden, als der Junker plötzlich gestorben war.

Die vornehme und schöne Braut war gewiss Gegenstand einer allgemeinen Theilnahme. Magister Bröckelmann musste ihr anstatt eine Hochzeitspredigt eine Trostrede sagen. Es lässt sich kaum etwas darüber vermuthen, inwieweit die Verlobten eine innige Neigung verband und wie leicht oder schwer die „Braut von Fikensholt“ ihr Unglück trug. Wie schon früher erwähnt, wurde ihr ein Abfindungslegat von 1200 Thalern zugesprochen; Herrin des Erbgutes wurde sie nicht. Nach einem im Besitze des Herrn H. Jaspers-Fikensholt befindlichen Verzeichnisse der von Johann von Watewarden und Fikensholt hinterlassenen Schulden, unterzeichnet von Ernst Christian von Bardeleben, Otto Caspar von Kobrink und Franz Friedrich v. Moennich sind der „Jungfer Schulzen“ sogar nur 1100 Thaler zuerkannt. Der Schwager des

Junkers, Herr von Bardeleben, nahm Besitz von Fikensholt.

Was aus der Braut später geworden ist, wird uns wohl nur einmal der Zufall verrathen.



VII.

Das Bild der „Braut von Fikensholt“.

Vielleicht wundert sich der mit den Verhältnissen bekannte Leser, wenn ich auch das vielbesprochene seltsame Bild der Braut, das noch heute zu Fikensholt sich befindet, zu den — „Räthseln“ der ganzen Sage zähle.

Hoffentlich gelingt es uns, auch dieses Räthsel zu lösen.

Die Fragen liegen nahe: Stellt das Bild wirklich die von der Sage und von unserer Urkunde gemeinte Braut, das Fräulein Maria Gertraud, dar? Wann ist es entstanden? Wer hat es machen lassen?

Bei meiner zweiten, am Sonntag, den 24. November 1901 mit gütiger Erlaubniss des derzeitigen Besitzers, Herrn L. H a r b e r s, vorgenommenen, Besichtigung des Bildes stellte ich folgende technischen Verhältnisse fest:

Das Bild ist mit Rahmen 163 cm, ohne Rahmen ca. 158 cm breit und ca. 2 m resp. 198 cm hoch. Es ist auf

Leinwand gemalt. Ein Signatur habe ich nicht entdeckt, ebensowenig der gerühmte oldenburgische Maler Bernhard Winter, der übrigens feststellte, dass das Bild vor mehreren Jahrzehnten übermalt worden ist. Die Jahreszahl der Uebermalung ist auf der Rückseite des Bildes angezeigt. Ich verzichtete auf die Herabnahme des Bildes, um etwa darnach zu sehen.

Ein kunstkritisches Urtheil über das Gemälde und seine psychologischen Momente habe ich mir bei einer Dame, Fräulein Anna Goetze erholt, die als Kunstschriftstellerin wie als Porträtmalerin in Bremen Ansehen genießt. Wie mir auch von anderen Künstlern bestätigt wird, trifft das Urtheil den Nagel auf den Kopf. Es lautet:

„Das Bild macht mir, soweit ich nach der Photographie Schlüsse ziehen kann, den Eindruck eines Werkes, dass unter dem unmittelbaren Einfluss van Dyks entstanden sein dürfte, und zwar trägt es den Stempel des Stadiums dieses Künstlers aus der Zeit, wo er der Kunst des Velasquez besonders nahe stand. Composition, Haartracht u. s. w. erinnern flüchtig an Bildnisse der Königin Henriette von England, auch an die berühmte Cellospielerin dieses Künstlers, während die Behandlung des Costüms entschieden Rubenssche Einflüsse verräth. Und so möchte man annehmen, es mit einem Werke eines tüchtigen Schülers van Dyks zu thun zu haben.

Das Costüm der Dame ist ein ganz aristokratisches und zeigt, dass die Trägerin den höchsten Schichten der Gesellschaft angehört. Desgleichen zeigt die repräsentative Haltung, dass wir es mit einer hochkultivirten Dame ihrer Zeit zu thun haben, der die Formen des Verkehrs zur zweiten Natur geworden sind.

Nur durch das Abwenden von dem im Hintergrund sichtbaren Mohren ist ausgedrückt, dass hier ein erschütternder Moment im Leben der Dame geschildert wird und dass dieselbe in dem Diener keinen Zeugen der Wirkung seiner Botschaft zu haben wünscht.

Eine gewisse Spannung malt sich in ihren Zügen, etwas wie ahnungsvolle Furcht vor dem Schrecklichen, was da kommen mag!“

Da van Dyck 1641 in London, der Spanier Velasquez 1660 in Madrid starb, stimmt die künstlerische Datirung mit der geschichtlichen Thatsache auf das beste überein!

Auch für mich ist es zweifellos, dass die Situation des Bildes etwa diese ist: die Braut ist durch die Ueberreichung eines kostbaren Schmuckes anfänglich freudig überrascht, wird aber angesichts der Perlen von trüben Ahnungen befallen, und reicht den Schmuck daher zurück. Auch der — leider nur mangelhaft reproduzirebare — Mohr trägt unverkennbares Erstaunen zur Schau, Erstaunen darüber, dass die Dame die Annahme des Schmuckes verweigert.

Wann ist das Gemälde entstanden? Wer hat es machen lassen? Diese beiden Fragen gehören zusammen.

Die Möglichkeit wäre gegeben, dass ein unmittelbar späterer Besitzer Fikenholts in Erinnerung an das Geschehnis das Bild hätte machen lassen, und das Vorhandensein eines anderen Bildes, das die „Köchin“ dargestellt haben soll, wäre geeignet, diese Annahme zu stützen. Dem gegenüber muss freilich gesagt werden, dass die „Sage“ älter ist als das Bild und dass andererseits erst durch das Bild die Sage volkstümlich geworden, das Bild also nicht etwa erst durch diese Volkstümlichkeit veranlasst ist.

Hierzu kommt eine ganz bestimmte Version der Umwohner: Darnach soll die Braut selbst das Bild ihrem Verlobten geschenkt und vor dem Hochzeitstage nach Fikensholt gesandt haben.

Ich verzeichne diese Ueberlieferung, wie ich sie finde, und verhehle mir keineswegs den sagenhaft erscheinenden Charakter gerade dieser Annahme, welche den geheimen „Ahnungen“ das Wort redet. Es ist aber in der Geschichte der Braut von Fikenholt so vieles, was sagenhaft erscheint, thatsächlich, dass ich mich hüte, ohne Weiteres die mitgetheilte Version als unmöglich abzulehnen. Wir dürfen in diesem Punkte noch weitere Aufklärungen durch künftige Forschungen erwarten, denn ich halte es für gar nicht ausgeschlossen, dass — angeregt durch die von uns begonnenen Nachforschungen — nun manche Leute mit ihrem Wissen und ihren alten Urkunden herausrücken und dass auf diesem Wege einmal

ein Inventarium oder eine Rechnung erscheint, aus denen wir Näheres über die direkte Herkunft des Bildes erfahren.

Ueber den Mohren konnte ich etwas geschichtlich Feststehendes nicht ausfindig machen. Zumeist sagen die Leute, der Junker habe ihn aus einem Türkenkrieg mit heimgebracht. In der That bezeugen Urkunden von Fikensholt, die ich selbst eingesehen habe, wenigstens die Heeresfolge früherer Junker nach der Türkei. Bezüglich unserer Junkers Johann gelang mir der Nachweis, den ich anderen Forschern überlasse, nicht. In Frage kämen wohl die Kriege zwischen Venedig und der Türkei 1645 und 1656, sowie 1662. Uebrigens sei daran erinnert, dass Mohren auf Edelsitzen jener Zeit keineswegs ungewöhnliche Erscheinungen waren. Dass der Mohr von Fikensholt in der Tragödie eine hervorragende, wenn auch nicht bestimmende Rolle gespielt hat, das wird durch das Gemälde ohne Zweifel bestätigt.

Heute ist das Gemälde im Saale des Herrenhauses von Fikensholt angebracht. Früher war es, wie sich Herr L. H a r b e r s aus Besuchen in seiner Jugendzeit erinnert, in der geräumigen Flurhalle, der Eingangsdoppelthür gegenüber, aufgestellt und stark vernachlässigt. Sowohl die Vernachlässigung des Bildes, als auch der Umstand, dass keiner der ziemlich vielen Besitzer Fikensholts, die einander abwechselten, das Gemälde

mitnahm, scheinen mir dafür zu sprechen, dass das künstlerisch wie geschichtlich bedeutsame Bild als zu Fikensholt von Alters her zugehörig zu gelten hat.



VIII.

Die Litteratur über die „Sage“.

Gewiss müsste es seltsam zugegangen sein, wenn die „Braut von Fikensholt“ der litterarischen, besonders der poetischen Beachtung entgangen wäre. Ist es auch nicht meine Aufgabe, jeden einzelnen Fall aufzuspüren, in welchem ein Oldenburger oder Fremder die „Sage“ aufschrieb oder weitergab, so verdienen doch etliche Aufzeichnungen und Bearbeitungen in dieser historischen Monographie Erwähnung.

Eine feste Fassung schenkte der Tradition L. Strackerjan in „Aberglaube und Sagen aus dem Herzogthum“. Er bot die Sage, wie sie im letzten Jahrhundert erzählt worden ist und wie wir sie im ersten Hauptstück dieser Schrift wiedergegeben haben. Von Franz Poppe wurde die Sage in dessen werthvolles Buch „Zwischen Ems und Weser“ aufgenommen. Hermann Allmers, den die Kulturstudien zu seinem „Marschenbuch“ kreuz und quer in die Wesergaue geführt haben, ist zwar im Marschenland, wie es scheint,

nirgend von der Sage aus dem benachbarten Ammerlande berührt; wohl aber hat er in Begleitung des alten Herrn Brackenhoff Fikensholt aufgesucht. Ich bin deshalb überrascht, dass er die Sage nicht nur nicht aufgelesen, sondern sie auch nicht poetisch verwerthet hat.

Es wäre anmassend von mir, zu behaupten, dass ich zum ersten Male den geschichtsforschenden Blick auf die „Sage“ gelenkt hätte, wenschon Niemand vor mir eine gründliche Untersuchung der Episode anstrebte. Die Geschichte der Junker von Fikensholt im Allgemeinen und die Beziehungen der Letzteren zur Kirche zu Westerstede fanden gelegentlich ihre Erwähnung, wobei die „Sage“ gestreift wurde. Zuletzt haben im Jahre 1901 einige Mitglieder des oldenburgischen Geschichts- und Alterthumsvereins Fikensholt aufgesucht und einige werthvolle Daten gesammelt.

Gründlicher haben sich Poeten beiderlei Geschlechts mit der „Braut von Fikensholt“ beschäftigt.

Zwei Dichtungen von einheimischen Verfassern tragen das romantische Antlitz der Sage.

Als Prosaist behandelte 1887—1888 Herr Lehrer August Jansen den Stoff, zur selben Zeit besang Fräulein Johanne Brackenhoff die „Braut“ in anmuthigen Versen.

Die Arbeit des Herrn Jansen ist bereits im Jahre 1888 im „Ammerländer“ veröffentlicht, während das „Epos“ von Fräulein Brakenhoff sich in dem Kalender

„Ammerländischer Bote“ von 1902 findet. Die Anregung zu den beiden genannten Arbeiten wurde gegeben auf einem Ausfluge des „Geselligen Vereins“ zu Westerstede im Jahre 1887. Ein Theil der Gesellschaft hatte sich im „Herrenkamp“ zu Burgforde unter einer dicken Fichte gelagert. Das war ein Platz zum Singen und Schwärmen. So flogen die Gedanken denn bald zurück in die graue Vorzeit, und es war nur zu natürlich, dass man auch der unglücklichen Braut von Fikensholt gedachte. Vielleicht war ja der riesige Baum, der seine schützenden Aeste über die Gesellschaft ausbreitete, dieselbe Fichte, unter welcher der Junker von Fikensholt gegen den Willen seines Vaters der Tochter des verfeindeten Herrn von Wittenheim ewige Treue gelobte. Man bedauerte allgemein, dass diese Sage noch nicht litterarisch ausgebeutet worden sei. Die vorhin genannten beiden Personen, Fräulein Brakenhoff und Herr Janssen, welcher derzeit als junger Nebenlehrer an der Westersteder Volksschule wirkte, „verpflichteten“ sich, innerhalb einer festgesetzten Frist jeder auf seine Art und Weise die Sage von der „Braut von Fikensholt“ zu bearbeiten. Beide sind denn auch gewissenhaft ihrer „Verpflichtung“ nachgekommen.

Die Erzählung von Janssen datirt sich selber aus dem „Anfang des 16. Jahrhunderts“, also aus den Jahren 1500 bis 1530, welche mit unserer geschichtlichen Episode nichts zu thun haben. Dem Erzähler war von den historischen Momenten der Sage nichts bekannt; er nennt den

Junker willkürlich Uno, die Braut, die er eines Burgvogts Schwarzenberg von Burgforde Tochter sein lässt, Irmgard; bei ihm wird der Tod des Junkers durch einen Mohren, der bei Irmgards Vater dient, und den der Junker Uno in einem Kampfe verwundete, aus Hass beschlossen und aus Irrthum und Versehen durch Katharina, eine Jugendfreundin Unos und Waise, vollführt. Die Ansätze zu einer romantischen Erzählung aus der Ritterzeit sind gut, wenn auch das Ganze in seiner Form jeden Anspruch auf höheren dichterischen Werth bescheiden verschmäh.

Johanne Brakenhoff in Westerstede hat aus der Sage ein kleines Epos gemacht. In demselben hat ein aus Italien stammendes, vom Vater des Junkers heimgebrachtes, elternloses Edelfräulein, das mit Junker Hans im Hause erzogen ist, aus unerwiderter Liebe den Tod des Geliebten beschlossen. Die Gestalt dieses Mädchens ist aus dem Duft zartester Romantik gewoben und zeugt von der tiefen Empfindung der ammerländischen Dichterin. Psychologisch unhaltbar dürfte jedoch der Standpunkt Fräulein Brakenhoffs sein, von dem aus sie das Mädchen regelrecht zur Giftmörderin macht: die Jugendfreundin gesteht ihre Liebe dem Geliebten so spät, dass diesen wahrlich, abgesehen davon, dass er die Liebe in gleicher Art nicht erwidert, keine Todesschuld trifft. Auch glaube ich nicht, dass die „drei Hügel von Drebergen“ auf eine Tochter der südlichen Alpenwelt irgend

einen, geschweige denn „erinnerungsvollen“ Eindruck machen: dazu sind sie wirklich zu klein. Aber sehr schön hat die Dichterin den seelischen Gegensatz zwischen der Südländerin und dem rauhen Nordländer gezeichnet und die intimen Reize der Moor- und Heidewelt in Worte gefasst. Dazu kommt ein angenehmer Fluss der Verse und eine durch ihre naive Schlichtheit besonders wirksame Sprache, die volksthümlich der Sage gerecht wird.

J. Brakenhoff schiebt die Sage in jene Zeit zurück, wo noch das Kloster Rastede bestand, also in das eigentliche Mittelalter. Das ist, da die Dichterin sich eng an die Sage hält, ein durchaus glücklicher Griff: denn so, wie die „Sage“ als Sage lautet, klingt sie in der That archaistisch, etwa so, wie wenn die Episode in den Tagen des glänzenden Ritterthums geschehen wäre. Und wenn ich auch für mich die einem historisch und archäologisch interessirten Autor näher liegende Aufgabe erkoren habe, „die Braut von F i k e n s h o l t“ (ich schreibe in meinem Roman „Fiekensholt = Sofiens Holz) zum Gegenstand eines kulturhistorischen Romans zu machen, so möchte ich doch den Ammerländern und der Dichterin wünschen, dass Fräulein Brakenhoffs liebliche Dichtung — vielleicht am Schlusse etwas vertieft und erweitert — zu einem dauernden oldenburgischen Heimathgut in Schule und Haus werden möge. Neuestens

hat auch der oldenburgische Dichter Georg R u s e l e r ,
der Verfasser der „Stedinger“, den packenden Stoff zum
Vorwurf für eine prächtige Ballade (selbstständige Um-
dichtung der Sage) erwähnt. Das ist gewiss erfreulich,
denn wer des Volkes Sagen hebt und erhält, der verdient
des Volkes Dank!





Von dem Verfasser dieser Studie sind u. a. noch folgende poetische und wissenschaftliche Werke erschienen:

Als die Brautnacht kam . . . Roman (Die Braut von Fikensholt behandelnd). Verlag von L. v. Vangerow, Bremerhaven.

Als die Götter starben. Roman. Verlag von Otto Janke, Berlin.

Die Nachtigall von Sesenheim. Herrn Goethes Frühlingstraum. Epos. III. Auflage. Verlag von Walther Fiedler, Leipzig.

Hainot. Die Liebe zweier Weltkinder. Epos. Verlag von Walther Fiedler.

Forschungen über Goethe und Friederike Brion von Sesenheim. Drei Schriften. Verlag der Concordia, Bühl i. Baden.

Kreuz und Kreuzigung Christi in ihrer Kunstentwicklung. Mit 12 Tafeln. Verlag der Concordia, Bühl i. Baden.



OSNABRÜCK
BÜCHERMOSE
OLDENBURGER



OSKAR BERGMANN
BUCHEBINDEREI
OLDENBURG 1882.





